

**Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis**  
**für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 16. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	225.912.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	225.762.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	150.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.293.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.042.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.332.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.379.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.149.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	10.699.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	238.775.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	241.120.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.949.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 36.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 54 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingb., 24. Januar 2012



Landkreis Heidekreis

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial letter followed by several smaller characters.

(Landrat)